

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
4/2022 · 26. Jahrgang

G 14178 · € 4,-

Foto: www.amh-online.de



DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

LOHNT SICH FÜR ALLE.

Finanztip

Empfehlung



**Gesetzliche
Kranken-
versicherung**

1/2022

Wechseln oder weitersagen

Zum dritten Mal in Folge unter den Top-Platzierungen bei Finanztip, nur 1,3% Zusatzbeitrag und über 70 Zusatzleistungen – und das sind nur einige gute Gründe für die IKK classic. Neugierig? Dann wechseln Sie jetzt zur günstigen Top-Krankenkasse: [ikk-classic.de/wechselservice](https://www.ikk-classic.de/wechselservice)

Bereits bei der IKK classic? Sichern Sie sich **25 €** pro erfolgreicher Empfehlung: [ikk-classic.de/kassieren](https://www.ikk-classic.de/kassieren)



Eine Frage des Preises

Nichts beschäftigt die Menschen in unserer Republik zurzeit mehr als die Preisexplosion in allen Bereichen unseres Lebens. Energiekosten: dramatisch gestiegen! Strompreis: verdreifacht! Lebensmittelpreise: Anstieg ca. 13%! Bauzinsen: in wenigen Monaten verdreifacht!

Die Beispiele ließen sich beliebig fortführen. All dies zusammengekommen sind keine guten wirtschaftlichen Voraussetzungen für Wachstum. Vielmehr entwickelt sich die Wirtschaft in Richtung Rezession. Ein Wort, das wir alle nicht gerne hören, weil es doch unseren hart erarbeiteten Wohlstand gefährdet.

Und diese Tendenzen werden über die Entscheidungen der Bundesregierung nicht verbessert. Immer mehr Geld wird zur Abfederung der hohen Kosten der Privathaushalte ausgegeben. 9 € Ticket! Tankrabatt! Ermäßigter Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie usw.!

So wichtig und verständlich diese Entscheidungen sind, müssen sie doch finanziert werden. Und dieses Geld ist einfach nicht da. Die Staatsverschuldung lag im April laut der Schuldenuhr des Bundes Deutscher Steuerzahler auf einen Wert von 2,36 Milliarden €. Das war eine Schuldenquote von 69,3 % im Jahr 2021. Tendenz steigend.

Weitere Ausgaben und Aufgaben liegen vor dieser Regierung. Wahrlich kein leichter Job und wir beneiden die Entscheider nicht. Doch anstelle verantwort-

tungsbewussten Handelns wird weiter Geld ausgegeben.

So richtig und wichtig die Arbeitsmarktreform von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil ist, muss auch diese bezahlt werden. Dass das jetzt eingeführte Bürgergeld angepasst werden muss leuchtet allen ein. Auch das die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) überarbeitet werden muss ist uns klar. Aber eine angemessene Neubemessung der Regelsätze ist nicht nötig. Diese werden Jahr für Jahr angepasst.

Vielmehr ist doch eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt von Nöten, um diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Davon ist aber im Entwurf wenig zu sehen. Des Weiteren kommt der Eingriff in die verabredete Mindestlohnkommission zu Erhöhung des Mindestlohns auf 12 € hinzu.

Diese Mehrkosten werden auf die Verbraucherpreise umgelegt. Das wiederum führt zu der Spirale, die die schon jetzt hohe Inflation anheizt.

Damit steigen die Preise weiter, wenn sie nicht schon durch äußere Faktoren gestiegen sind. Das wird Auswirkungen auf die Lohnforderungen der Gewerkschaften haben. Das werden unsere Betriebe wieder aufbringen müssen. Ebenso wie eine steigende Steuerlast. Sie sind aber am Ende ihrer Belastungen. Und schon heute ist zu spüren, dass der Bauboom der letzten Jahre

zu Ende geht. Auch hier steigende Preise für Material, Mitarbeiter und hohe Zinsen für Bankkredite. Von Lieferschwierigkeiten und Bauverzögerungen mal ganz zu schweigen.

All das wird aber zu den beschriebenen Problemen führen und diese Lohn-Preis-Spirale als Anpassungsreaktion in Gang setzen, wenn die Bundesregierung nicht gegensteuert. Und so wie es aussieht, tut sie es nicht. Sondern hält am eingeschlagenen Weg fest, anstatt mutige weitreichende Entscheidungen zu treffen.

Möglichkeiten bestünden vor allem bei der energetischen Sanierung von Gebäuden mit geeigneten staatlichen Hilfen. Das würde den Arbeitsmarkt stabilisieren, die Investitionen im privaten Bereich hochhalten, uns energetisch unabhängiger machen und zu guter Letzt weiter hohe Steuereinnahmen generieren.

Ein kleiner Silberstreif am Horizont ist da die doch so nicht erwartete Zinsanhebung der EZB. Um 0,5 % steigen die Zinsen, um das Risiko einer Inflation des jetzigen Ausmaßes zu verhindern. Liegt diese doch bei 8,6 % im Euroraum. Elf Jahre nach der letzten Zinserhöhung ist dies ein Schritt in die richtige Richtung und ersehnte Ausstieg aus der Nullzinspolitik der EZB.

Ihren und Ihren Familien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünschen wir weiterhin viel Gesundheit, einen ruhigen Herbst und gute Geschäfte.

Ein herzliches „Glück Auf“ und Gott segne das ehrbare Handwerk.



Günter Bode
Kreishandwerksmeister



Ass. Holger Benninghoff
Geschäftsführer



EDITORIAL

3 Eine Frage des Preises

AKTUELL

8 Herausforderungen meistern
Profile spricht mit dem neuen Obermeister der Dachdecker-Innung Wesel

KH & INNUNGEN

10 Eiserner Meisterbrief für Karl Jansen

11 Besondere Ehrung für Paul Cuppenbender

12 Goldener Meisterbrief für Josef Bulenda

KH & INNUNGEN

12 Goldener Meisterbrief für Dieter Schmitz

13 100 Jahre Böhmann GmbH

14 Lossprechung der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel

15 Friseur-Innung des Kreises Wesel: 19 Nachwuchskräfte losgesprochen

16 Lossprechung der Tischler mit Gesellenstückausstellung und Vergabe des Designpreises „Die Gute Form“

18 Nachrufe Karl-Heinz Schmitz, Ulrich Lauff, Walter Lücking, Johannes Peters, Thomas Jakstadt & Gerd van Wickeren





KH & INNUNGEN

- 20** 40-jähriges Dienstjubiläum
Klaus-Uwe Kopal

RECHT & FINANZEN

- 21** Entlastung beim Grunderwerb:
Jetzt für Förderung registrieren!
- 21** Handwerkerbonus auch für
unentgeltlich überlassene Wohnung?
- 22** Mitarbeiter sind über die Arbeits-
bedingungen zu informieren:
Das neue Nachweisgesetz
- 23** Finanzverwaltung schafft mehr Klar-
heit beim Thema Gutscheine



RECHT & FINANZEN

- 24** Austausch zu Risiken und Chancen
auf einem Arbeitsmarkt im Wandel
- 25** Recht kurz
- 26** Gesundheitssport ist wichtiger Teil
der Gesundheitsvorsorge
- 27** Kostenlose IKK classic Online-
Seminare im 2. Halbjahr 2022
- 28** Zur Umlagefähigkeit
des CO₂-Preises
- VERSORGUNGSWERK**
- 30** Signal Iduna modernisiert
Fondspolice SI Global Garant Invest

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft
des Kreises Wesel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel
Fon: (02 81) 9 62 62-0 | Fax: (02 81) 9 62 62-40
www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode | Kreishandwerksmeister
Holger Benninghoff | Geschäftsführung

VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Hochstadenstraße 11 | 41469 Neuss-Hoisten
Fon: (0 21 37) 79 39 90-0 | Fax: (0 21 37) 79 39 90-9
www.image-text.de | zentrale@image-text.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel | lutz.stickel@image-text.de

ANZEIGENBERATUNG: Ralf Thielen (*verantwortlich*) | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-5 | r.thielen@image-text.de

ANZEIGENDISPOSITION: Monika Schütz | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-3 | schuetz@image-text.de

GRAFIK: Jan Wosnitza | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-0 | wosnitza@image-text.de

CONTROLLING: Gaby Stickel | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-2 | gaby.stickel@image-text.de

FOTOS: Peter Oelker

DRUCK: van Acken Druckerei & Verlag GmbH, Krefeld

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

COPYRIGHT: Image Text Verlagsgesellschaft mbH

BEZUGSPREIS: Einzelpreis pro Heft: € 4,- | Jahresbezugspreis: € 24,-

Wir sind für Sie und Ihre Interessen da:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel | Fon: (0281)96262-0 | Fax: (0281)96262-40 | www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de



Kreishandwerksmeister

Günter Bode

Fon: (0281)96262-10



Geschäftsführung /
Innungsbetreuung,
Rechtsberatung,
Prozessvertretung im
Arbeits- und Sozialrecht

Ass. Holger Benninghoff

Fon: (0281)96262-11

h.benninghoff@khwesel.de



stellv. Geschäftsführer/
Finanzen

Dipl.-Betriebswirt

Ulrich Kruchen

Fon: (0281)96262-16

u.kruchen@khwesel.de



Assistenz der
Geschäftsführung

Doris Heiligenpahl

Fon: (0281)96262-12

d.heiligenpahl@khwesel.de



Kasse

Nina Herzog

Fon: (0281)96262-14

n.herzog@khwesel.de



Kasse

Heike Noreiks

Fon: (0281)96262-15

h.noreiks@khwesel.de



Prüfungswesen

Beate Kretschmer
Fon: (0281)96262-17
b.kretschmer@khwesel.de

(Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Maler- und Lackierer-Innung, Raumausstatter-Innung, Metall-Innung)



Prüfungswesen

Isolde Reuters
Fon: (0281)96262-22
i.reuters@khwesel.de

(Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Tischler-Innung)



Lehrverträge

Ute Thomas
Fon: (0281)96262-25
u.thomas@khwesel.de

Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 | 47441 Moers | Fon: (02841) 9193-0 | Fax: (02841) 9193-93

Dipl.-Betriebswirt **Ulrich Kruchen**

Fon: (02841) 9193-11
u.kruchen@khwesel.de



Bildungszentrum AU
Regina Zobris
Fon: (02841)9193-19
r.zobris@khwesel.de



Bildungszentrum ÜBL
Uwe Kopal
Fon: (02841)9193-0
k-u.kopal@khwesel.de



Ehrungen
Nadine Bode-Ertelt
Fon: (02841)9193-45
n.ertelt@khwesel.de

Herausforderungen meistern

Profile spricht mit dem neuen Obermeister der Dachdecker-Innung Wesel

Auf der Mitgliederversammlung der Dachdecker-Innung Wesel haben die Mitglieder Marco Remy zum neuen Obermeister gewählt. Im Interview spricht er über seine Ziele, Hoffnungen und Wünsche.

Herr Remy, wie geht es Ihnen nach den ersten 100 Tagen im Amt des Obermeisters?

Marco Remy: Sehr gut. Ich sammle gerade die ersten Einblicke in der Tätigkeit als Obermeister, durch meine vorherigen Vorstandsarbeiten und „Schützenhilfe“ der Kollegen wird dieses aber erleichtert.

Was macht Ihnen am meisten Spaß an Ihrer Ehrenamtstätigkeit?

Remy: Konstruktive Kommunikation unter Kollegen, Erfahrungsaustausch und Dinge bewegen. Eben Handwerk. (lächelt)

Welche Aufgaben und Möglichkeiten sehen Sie denn für die kommenden 5 Jahre?

Remy: Belebung der aktiven Mitgliedschaften, Öffentlichkeitsarbeit und Energiewende im Dachdeckerhandwerk wir müssen die Aufgaben annehmen!

Worin sehen Sie die wichtigste Arbeit der Dachdecker-Innung für ihre Mitgliedsbetriebe?

Remy: Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchs. Die Wahrnehmung bei der Politik ist nur mit gemeinsamen Auftreten möglich.

Wie kann der Obermeister das Interesse von kleinen Betrieben ebenso vertreten wie die von Handwerksunternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern?

Remy: Im Herzen sind wir alle Handwerksmeister, Leidenschaft verbindet und überwindet solche Barrieren, wir haben alle dieselben gemeinsamen Ziele.

Wie groß sind eigentlich die privaten Einschnitte, wenn man ehrenamtlich engagiert ist? Wie viel Zeit bleibt noch für Ihre Hobbys und die gern zitierte „Work-Life-Balance“?

Und was ist mit den Auszubildenden, die mit klassischer Schulausbildung von neun oder zehn Jahren das Handwerk des Dachdeckers erlernen möchten? Wie sind deren Chancen?



Remy: Ohne gute Planung und Organisation wird es schwierig, durch die Unterstützung der Familie und vor allem von meiner Frau die mich unermüdlich unterstützt. Wenn man sein Handwerk liebt sieht man die Tätigkeit als Obermeister aber nicht als Belastung.

Das Thema Nachwuchswerbung dominiert die Gespräche in den verschiedenen Innungen der Region. Wie stark beschäftigt Sie das Thema als Unternehmer, aber auch als Obermeister der Dachdecker-Innung Wesel?

Remy: Unsere Innung hat sich gerade neu aufgestellt, wir planen neue Aktionen und Kooperationen mit verschiedensten Institutionen. (Übl/Berufsschulen) Dazu wollen wir als örtliche Dachdecker-Innung, unseren Beitrag leisten.

Remy: So hoch wie noch nie, auch wenn ich diesen alten Spruch nicht immer in jeder Situation teilen kann, Handwerk hat wieder goldenen Boden.

Sollte das Ausbildungsniveau verändert werden?

Remy: Ich glaube das wir weiterhin auf unser bestehendes Ausbildungsniveau zurückgreifen müssen. Unsere duale Ausbildung ist weiterhin in der ganzen Welt angesehen und hat sich über Jahrhunderte bewährt. Es muss ein Umdenken der Gesellschaft stattfinden.

Wie sieht's in den Berufsschulen aus?

Remy: Wir benötigen in unserer Region mehr Qualifizierte Lehrkräfte. Am besten mit handwerklichem Hintergrund und der selbstverständlich Pädagogischen Ausbildung.



Eines der Mega-Themen ist nach wie vor der Fachkräftemangel. Wie wirkt er sich auf Ihr Handwerk aus?

Remy: Sehr! Der demografische Wandel ist eingetreten, wir im Handwerk müssen anfangen es nach außen zu bringen, wie schön unser Beruf sein kann.

Wie lässt sich das Problem in den Griff bekommen?

Remy: Durch Kooperationen des Handwerks und der verschiedenen Institute, Wir alle! Betriebe / ÜBL-Werkstätte / Schulen / HWK / müssen an einem Strang ziehen.

Wie erleben Sie die Stimmung im Dachdecker-Handwerk mit Blick auf die Zukunft? Was erwartet die Betriebe in der Region in den kommenden Jahren?

Remy: Es wird spannend!! Monatlich hört man von Betriebs Aufgabe und Nachfolge suche. An der Tagesordnung sind Themen wie Preissteigerungen und Material Engpässe, leider im Moment nicht weg zu denken.

Als die Corona-Pandemie begann, mussten zunächst einmal Hygienekonzepte umgesetzt werden, die Betriebe mussten weiterlaufen. Ist das Dachdecker-Handwerk vergleichsweise von starken Reglementierungen verschont geblieben?

Remy: Meine Persönliche Meinung ist, dass wir der Dachdecker-Handwerk mit einem blauen Auge davon gekommen sind. Schauen wir auf andere Handwerksbetriebe z.B. Friseur da sieht dieses ganz anderes aus. Jedoch hat die Bürokratie mal wieder zugenommen und ein erdrückendes Höchstmaß erreicht:

- » Information für Arbeitsverträge
- » Dokumentationspflicht
- » Testdokumentation für Covid
- » Bundesamt für Statistiken

Verschiedene Stimmen aus der Wirtschaft weisen immer wieder darauf hin, dass sich die Folgen von Corona verzögert auswirken werden. Wie schätzen Sie allgemein die Situation für die kommenden Jahre ein?

Remy: Die angesprochenen Stimmen aus der Wirtschaft, werden zumindest im Neubausektor leider recht behalten. Die steigenden und unabsehbaren Materialkosten und dazu die Energiekosten sind eine extreme Belastung der Gesellschaft!

Sehen Sie Lichtblicke am Horizont?

Remy: Für uns im Dachdecker auf jeden Fall!! Die Energiewende wird ohne uns nicht funktionieren. Der Gebäudebestand muss zwangsläufig auf ein Höchstmaß an Effizienz gebracht werden. Die Installation von PV muss in Koordination mit den Dachdeckern und Elektrikern vorangebracht werden. Erste sinnvolle Kooperationen und Informationsleitfaden hat der LIV des Dachdecker-Handwerks Baden-Württemberg bereits auf dem Weg gebracht.

Stichwort Ukraine- Haben Sie und Ihre Mitgliedsbetriebe Erfahrungen mit Menschen machen können, die nach Deutschland geflüchtet sind?

Remy: Nein. Jedoch mit Flüchtlingen aus Afghanistan

Mode gesucht Murks bekommen?

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de

...finde deinen Meister!

Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.



- > Prüfungen nach BetrSichV
- > Sicherheitstechnische Betreuung
- > Gefährdungsbeurteilungen
- > Arbeitsmedizinische Betreuung
- > betriebliches Gesundheitsmanagement

DEKRA Automobil GmbH
Theodor-Heuss-Str. 69
47167 Duisburg
Telefon 0203.58904-0
www.dekra-in-duisburg.de

Wir sind für Sie da:
Mo - Fr: 7.30 - 18.00 Uhr
Sa: 8.00 - 12.00 Uhr



Eiserner Meisterbrief für Karl Jansen

Karl Jansen hat noch den Original-Meisterbrief seines Vaters vom 3.5.1927 in seinem Büro hängen; ausgestellt von der Handwerkskammer Düsseldorf. Jetzt hält der 90jährige einen anderen Meisterbrief in seinen Händen.

Seinen eisernen Meisterbrief, 65 Jahre nach seiner bestandenen Prüfung vor der Handwerkskammer Düsseldorf. Überreicht wurde der Meisterbrief, durch den Kreishandwerksmeister Günter Bode, der diesen äußerst seltenen eisernen Meisterbrief erstmalig in seiner Zeit als Kreishandwerksmeister überreicht hat.

Der gebürtige Homberger Karl Jansen begann seine Malerlehre im Alter von 14 Jahren im Betrieb der Großeltern in Homberg auf der Hafestraße. Während seiner Gesellenzeit arbeitete er zunächst weiter, im nun elterlichen Betrieb und später bei Malerbetrieben im heutigen Duisburg, um später den Betrieb von seinem Vater zu übernehmen. Der Malermeister weiß noch von seinen Anfängen als Geselle zu berichten. In den 50er Jahren gab es kaum Firmenfahrzeuge in den Handwerksbetrieben und im elterlichen Betrieb, da damals nur wenige einen Führerschein besaßen, geschweige denn sich ein Transportfahrzeug leisten konnten. Die Maler hatten damals große einachsige flache Karren, ca. 1,5 m x 3 m, mit großen eisenbeschlagenen Holzrädern. Auf diese wurden die Farbeimer, Leitern und Pinsel aufgeladen. Mit diesen, man würde heute „Firmenwagen“ sagen, ging es dann von Hand geschoben von der Werkstatt in Homberg bis zu den Baustellen in die Umgebung, nach Hochheide und Ruhrort, was man sich heute kaum noch vorstellen kann.

Nachdem Jansen einen Führerschein hatte, war viel Überzeugungsarbeit nötig, den Vater und Firmeninhaber vom Kauf eines Transporters zu überzeugen. Das Neufahrzeug, ein Fiat 500 Kombi, wurde dann in Moers auf der Wilhelm-Schröder-Straße für 3.900 DM gekauft. Der Dachgepäck-



träger für die Leitern kostete noch einmal 300 DM. Später wurde dann ein größerer Opel Kombi beschafft, da die Kapazitäten schnell nicht mehr ausreichten. Heute gibt es einen ganzen Fuhrpark aus Transportern.

Nachdem Jansen seinen Meisterkurs in Rheinhausen und Moers absolviert hatte, bestand er im Alter von 25 Jahren am

3.7.1957 seine Meisterprüfung in Düsseldorf, fast genau 30 Jahre nach seinem Vater. Jansen zog 1965 mit seiner Frau und 5 Kindern nach Moers, wo er den Betrieb weiterführte. Zunächst mit einem kleinen Büro im Keller und später mit neu gebautem Büro und Werkstatt. Während anfänglich überwiegend Privatleute zu seinen Kunden zählten, arbeitete Karl Jansen später jahrelang auch für die Stadt Moers, den Kreis Wesel



und diverse Wohnungsbaugesellschaften in Moers und Umgebung und sogar bis nach Bonn. In einem Zeitungsartikel von 1978, ist Jansen bei der Arbeit in einem Klassenzimmer abgebildet. Schon damals ging der Malermeister in die Moerser Schulen, und zwar um diese in den Ferien bis zum Schulbeginn zu renovieren.

Aber auch bekannte Moerser Gebäude wie das Textilgeschäft Carl Schultze am Altmarkt, in dem heute das Café Extrablatt zu Hause ist, wurden von Jansen und seinen Mitarbeitern verschönert. In Spitzenzeiten hatte der Malerbetrieb bis zu 10 Mitarbeiter. Weil dem Moerser Malermeister auch die Belange junger Menschen wichtig sind, konnten immer wieder auch Jugendliche aus dem Jugenddorf Niederrhein praktische Erfahrungen in seinem Betrieb sammeln.

Bis zu seinem 80. Geburtstag hatte der Handwerksmeister seinen Betrieb in Moers angemeldet und bis zum Schluss noch klei-

neren Aufträge bei Privatkunden ausgeführt, weil ihm sein Handwerk einfach Spaß macht.

Heute kann der 90jährige stolz auf sein Lebenswerk zurückblicken. Das Malerhandwerk hat in der Familie Jansen eine lange Tradition. Der erste Betrieb wurde von seinem Ur-Großvater bereits vor 1898 gegründet. Wie der Vater so der Sohn. Auch sein Sohn Dieter Jansen konnte bei seinem Vater seine Lehre absolvieren und später seine Prüfung als 4. Maler- und Lackierermeister in Folge ablegen. Er ist außerdem geprüfter Restaurator im Maler- und Lackiererhandwerk und von der Handwerkskammer Düsseldorf öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Maler- und Lackiererhandwerk.

Dieter Jansen führt heute den Betrieb in Neukirchen-Vluyn und ist zurecht stolz auf seinen Vater und die Malertradition in der Familie.

Besondere Ehrung für Paul Cuppenbender

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde Herrn Paul Cuppenbender der Diamantene Meisterbrief von Michael Müller und Jürgen Üffing übergeben.



Michael Müller, Paul Cuppenbender und Jürgen Üffing



Guido Cuppenbender, Paul Cuppenbender, Sascha Cuppenbender

Goldener Meisterbrief für Josef Bulenda

Josef Bulenda wurde 1944 im Ratibor, in Oberschlesien geboren. Er absolvierte nach seiner Schulzeit in einem Volkswagen Betrieb in Worms die Ausbildung zum Kfz-Mechaniker. Bereits im Jahr 1972 legte er, bei Opel in Mönchengladbach-Rheydt arbeitend, vor der Handwerkskammer Aachen die Meisterprüfung ab.

Von den damaligen 24 Meister-Anwärtern, bestanden die Prüfung nur 12 Kollegen. Im Jahr 1974 verschlug es den Kfz-Meister nach Wesel. Anfangs arbeitete er bei British Leyland, im Auto Fischer an der Doelenstraße.

Josef Bulenda eröffnete dann am 30. August 1978 auf dem Gelände der ehemaligen BP-Tankstelle an der Schermbecker Landstraße 40 mit drei Mitarbeitern das Datsun Autohaus Bulenda. 1984 zog der Betrieb dann in das ehemalige TÜV-Gebäude Am Schepersweg 94, dort kamen dann die Marken Nissan und Kia zum Portfolio hinzu.

Im Jahre 2006 wurden dann aus Platzmangel die heutigen Räumlichkeiten Am Schepersfeld 39 bezogen. Hier arbeiten auf einer Betriebsfläche von 7.000 Quadratmetern 30 Mitarbeiter in den Bereichen Neu- und Gebrauchtwagenverkauf, Service und Reparatur. 1994 stieg der damalige Sprössling Reiner Bulenda und im Jahre 2019 Gründerenkel Philipp Bulenda in den Betrieb ein.

Nun war es Zeit zu gratulieren. Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel, Holger Benninghoff übergab mit einem Zitat von Friedrich Nietzsche: „Der Beruf ist das Rückgrat des Lebens!“ nach 50 Jahren den Goldenen Meisterbrief.

„Wissen, Können und Wollen machen den Meister!“ merkte Benninghoff weiter



Gratulanten und Jubilar (v.l.n.r.): Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel Holger Benninghoff, Jubilar Josef Bulenda, Sohn Rainer Bulenda und Enkel Philipp Bulenda.

an, „Sie können stolz auf diese Auszeichnung sein!“

Angestoßen wurde auf die Ehrung mit einem Glas Sekt der Firma Luther & We-

gener. Dieser Marke ist der frisch gebackene „Gold-Meister“ schon seit der damaligen Eröffnung seines ersten Betriebs in Wesel treu.

Herzlichen Glückwunsch!

Goldener Meisterbrief für Dieter Schmitz



Kreishandwerksmeister Günter Bode überreichte seinem langjährigen Malerkollegen **Dieter Schmitz** den Goldenen Meisterbrief von

der Handwerkskammer Düsseldorf. Rita Schmitz verwöhnte sie bei sommerlichen Temperaturen mit einem tollen Eisbecher.



100 Jahre Böhmann GmbH

Plus zwei Silberne Meisterbriefe für Michael Wittfeld

Die Böhmann GmbH feierte am 19.8.2022 ihr hundertjähriges Bestehen.

Kreishandwerksmeister Günter Bode und Obermeister der SHK Innung Norbert Borgmann überreichten den Geschäftsführern Michael Wittfeld, Rafael Rodriguez und Gesellschafter Andreas Alkämper die Ehrenurkunde.



Kreishandwerksmeister Günter Bode, Obermeister der SHK Innung Norbert Borgmann und Michael Wittfeld (Geschäftsführer und Gesellschafter der Böhmann GmbH).



Kreishandwerksmeister Günter Bode (stehend links), Michael Wittfeld, Andreas Alkämper, Rafael Rodriguez, Obermeister Norbert Borgmann (Bildmitte) und das Team der Böhmann GmbH.

Ferner überreichte Kreishandwerksmeister Günter Bode zwei Silberne Meisterbriefe an Michael Wittfeld, einen als Meister für

den Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, den zweiten als Gas- und Wasserinstallateurmeister.

Ihre Metallbau-Fachbetriebe und Partner

U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG
Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau
Wasserstrahlschneiden im Lohn
Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Lintfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de
Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de

Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister R. Theunissen
Tel. 0 28 01.70 50 40

Lehnert Hydraulik GmbH
Reparatur und Service von Hydraulik-Komponenten
komplette Hydraulik Aggregate nach Kundenwunsch
Am Schornacker 9 · 46485 Wesel
Tel. 02 81/2 06 16-0 · Fax 02 81/206 16-10
www.lehnert-hydraulik.de · info@lehnert-hydraulik.de

Fackert Spezialarmaturen GmbH
Fackert Spezialarmaturen GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 39
47445 Moers
Tel. +49 (0) 28 41 - 8 88 67-09
Fax +49 (0) 28 41 - 8 88 67-07

Zerspanen, Schweißen, Umformen hochwertiger Edelstähle, Titan-PD-Legierungen und NE-Metalle

Spezialarmaturen für den weltweiten Markt im Bereich der Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik

info@fackert-moers.de · www.fackert-moers.de

Gockel&Hunck
Stahl- und Metallbau GmbH
Rahnstraße 67 | Tel. 02855 - 936 76 00 | www.gockel-hunck.de
46562 Voerde | Fax 02855 - 936 76 08 | info@gockel-hunck.de

- Stahl- u. Metallbauarbeiten · Schlosserei
- Edelstahlverarbeitung · Treppen · Geländer · Balkone
- Tor- und Zaunanlagen und vieles mehr...
- Reparatur- u. Wartungsservice · Montagen
- TÜV zertifizierter Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090-2

Lossprechung der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel 2022

Neue Fachkräfte für ein buntes Leben

Die Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel hatte ihre Lehrlinge zur Lossprechung in das Foyer der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel herzlich eingeladen.

Der Ort begrüßte Obermeister und Kreishandwerksmeister Günter Bode die neuen Gesellinnen und Gesellen mit ihren Gästen sowie die geladenen Ehrengäste. Zu den Gästen zählten neben der ausscheidenden Ausbilderin Christiane Stepper-Düsing auch die neue Ausbilderin der Innung Patricia Waldner.

Die anwesenden ehemaligen Lehrlinge wurden einzeln vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel Dirk



Neumann losgesprochen und erhielten ihre Zeugnisse.

Obermeister Günter Bode zeichnete anschließend die vier Innungsbesten aus:

- » **Isabel Bongartz** aus dem *Betrieb Hans Sturm* in Rheinberg
- » **Sara Willemsen** aus dem *Betrieb Simon Schlicht* in Xanten

- » **Finn Molzberger** aus dem *Betrieb Thomas Kipshoven* in Alpen
- » **Luca Brinkhoff** aus dem *Betrieb Hans Sturm* in Rheinberg.

Nachdem der Obermeister Günter Bode die Veranstaltung mit einem Schlusswort beendet hat, klang sie bei einem gemeinsamen Imbiss und netten Gesprächen aus.





Friseur-Innung des Kreises Wesel

19 Nachwuchskräfte losgesprochen

In diesem Jahr fand die Lossprechung und Ausbildungsabschlussfeier der Friseur-Innung des Kreises Wesel am Sonntag, den 14.08.2022 in den Räumen der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel statt.

Die anwesenden 17 neuen Friseur-geschwisterinnen und 2 neuen Friseur-geschwister sowie ihre Gäste trafen sich zuerst im großen Sitzungssaal zur offiziellen Lossprechungsfeier. Die Gesellenprüfung bestanden haben in diesem Jahr insgesamt 32 Lehrlinge.

Herr Obermeister Klaus-Peter Nesk eröffnete die Feierlichkeiten mit einigen Grußworten. Im Anschluss ließen die Lehrerinnen der Schulklassen Frau Helbrandt-Hübner vom Hermann-Gemeiner-Berufskolleg Moers sowie Frau Edler



vom Berufskolleg Dinslaken, die 3 Jahre Ausbildungszeit Revue passieren.

Die Festrede zur Lossprechung wurde von der Prüfungsvorsitzenden Frau Barbara Soboll gehalten, die gleichzeitig die Neugesellen lossprach und in den Gesellenstand hob, bevor sie gemeinsam mit Herrn Volker Janssen die Zeugnisse und die Gesellenbriefe an die anwesenden Geschwisterinnen und Geschwister verteilte.



Als Innungsbesten für das Jahr 2022 wurden besonders ausgezeichnet Frau Marie Endemann aus dem Betrieb Barbara Soboll (Wesel) und Herr Simon Hildebrandt aus dem Betrieb Vera Dickmann (Rheinberg).

Die Feierlichkeiten endeten mit einem lockeren Grillevent auf dem Gelände der Kreishandwerkerschaft Wesel, wo viel Zeit für Gespräche, zum Feiern und Lachen blieb.

Der Dank der Friseur-Innung des Kreises Wesel gilt der Firma Glynth für das Sponsoring, die für jeden der neuen Geschwisterinnen und Geschwister eine große Auswahl an Produkten zur Verfügung stellte.

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner



Lossprechung der Tischler mit Gesellenstückausstellung

Vergabe des Designpreises „Die Gute Form“

Am 26. Juni 2022 veranstaltete die Tischler-Innung des Kreises Wesel im Foyer des Handwerklischen Bildungszentrums in Moers ihre Ausbildungsabschlussfeier und Lossprechung mit Gesellenstückausstellung und Vergabe des Designpreises „Die Gute Form.“ Den Ehrengästen und der breiten Öffentlichkeit wurden hier außergewöhnlich gut gestaltete Möbel vorgestellt. Die Tischler-Innung des Kreises Wesel ist in dieser Disziplin führend in Deutschland.

Die Ehrung der Innungsbesten sowie die Lossprechung der Auszubildenden war im Rahmen eines festlichen Empfangs organisiert. Die Veranstaltung begann um 11:00 Uhr mit der Prämierung des Gestaltungswettbewerbes „Die Gute Form“. Zwischen 12:00 und 14:00 Uhr wurden bei einer Ausstellung alle Gesellenstücke der jungen Gesellinnen und Gesellen präsentiert. Dabei bestand die Möglichkeit, sich über das Leistungsspektrum der Junghandwerker zu informieren.



Die Innungsbesten bei der Gesellenprüfung 2022 waren:

- » **Jonas Kunzmann** aus der Tischlerei Breitenfeld in Moers
- » **Tabea Lommes** aus der Tischlerei

» **Lina Schuurmann** aus der Tischlerei Reichenberg – Weiss oHG in Neukirchen-Vluyn



Die anwesenden Gäste konnten nach den Ehrungen und der Lossprechung ein paar gemütliche Stunden mit kalten Getränken und heißer Wurst verbringen.

Werkstatt 21 in Dinslaken
» **Daniel Neuhaus** aus dem Betrieb Kuhlmann Laden- und Innenausbau in Dinslaken



Den ersten Platz im Wettbewerb „Die Gute Form“ errang Lina Schuurmann aus der Tischlerei Reichenberg – Weiss oHG mit ihrem Möbelobjekt in vertikaler Ausrichtung.



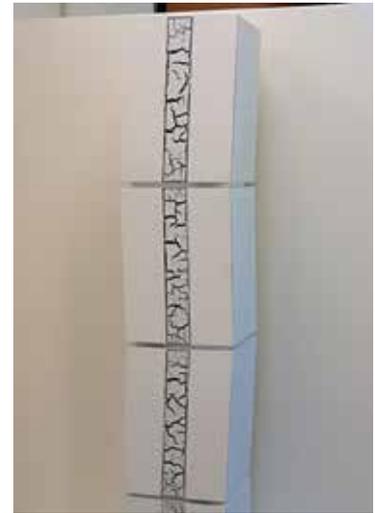
Den ersten Platz im Wettbewerb „Die Gute Form“ errang Hagen Kuller aus der Tischlerei Reichenberg – Weiss oHG mit seinem Möbelobjekt in horizontaler Ausrichtung.

Preise für die Siegerstücke „Die Gute Form 2022“ erhielten:

Platz 1: Lina Schuurmann und **Hagen Kuller** aus der Tischlerei Reichenberg – Weiss oHG mit ihren Möbelobjekten in vertikaler und horizontaler Ausrichtung

Platz 2: Tabea Lommes aus der Tischlerei Werkstatt 21 in Dinslaken mit ihrem „kleinen Sekretär“.

Platz 3: Sophie Richter aus der Möbeltischlerei HolzFormArt in Neukirchen-Vluyn mit ihrer Garderobe.



Den Sonderpreis Oberfläche sicherte sich Sebastian Chichocki aus der Tischlerei Mölleken in Dinslaken mit seinem Säulenmöbel.



Den zweiten Platz im Wettbewerb „Die Gute Form“ erzielte Tabea Lommes aus der Tischlerei Werkstatt 21 in Dinslaken mit ihrem „kleinen Sekretär“.

Außerdem erhielten ein Belobigung:

» **Phil van der Els** aus dem Betrieb Fingerhut Innenausbau e. K. in Wesel für sein Phonomöbel



Das Phonomöbel von Phil van der Els aus dem Betrieb Fingerhut Innenausbau e. K. in Wesel erhielt eine Belobigung.



Den dritten Platz im Wettbewerb „Die Gute Form“ bekam Sophie Richter aus der Möbeltischlerei HolzFormArt in Neukirchen-Vluyn mit ihrer Garderobe.

» **Julius Fischer** aus dem Betrieb Bartelt in Schermbeck für seinen Barschrank

Für seinen Barschrank erhielt Julius Fischer aus dem Betrieb Bartelt in Schermbeck eine Belobigung.



Folgende Junghandwerker erhielten Sonderpreise:

Sonderpreis Oberfläche: **Sebastian Chichocki** aus der Tischlerei Mölleken in Dinslaken für sein Säulenmöbel.

Sonderpreis Massivholz: **Moritz Kleinpaß** aus der Tischlerei Breitenfeld in Moers für seinen Esstisch.

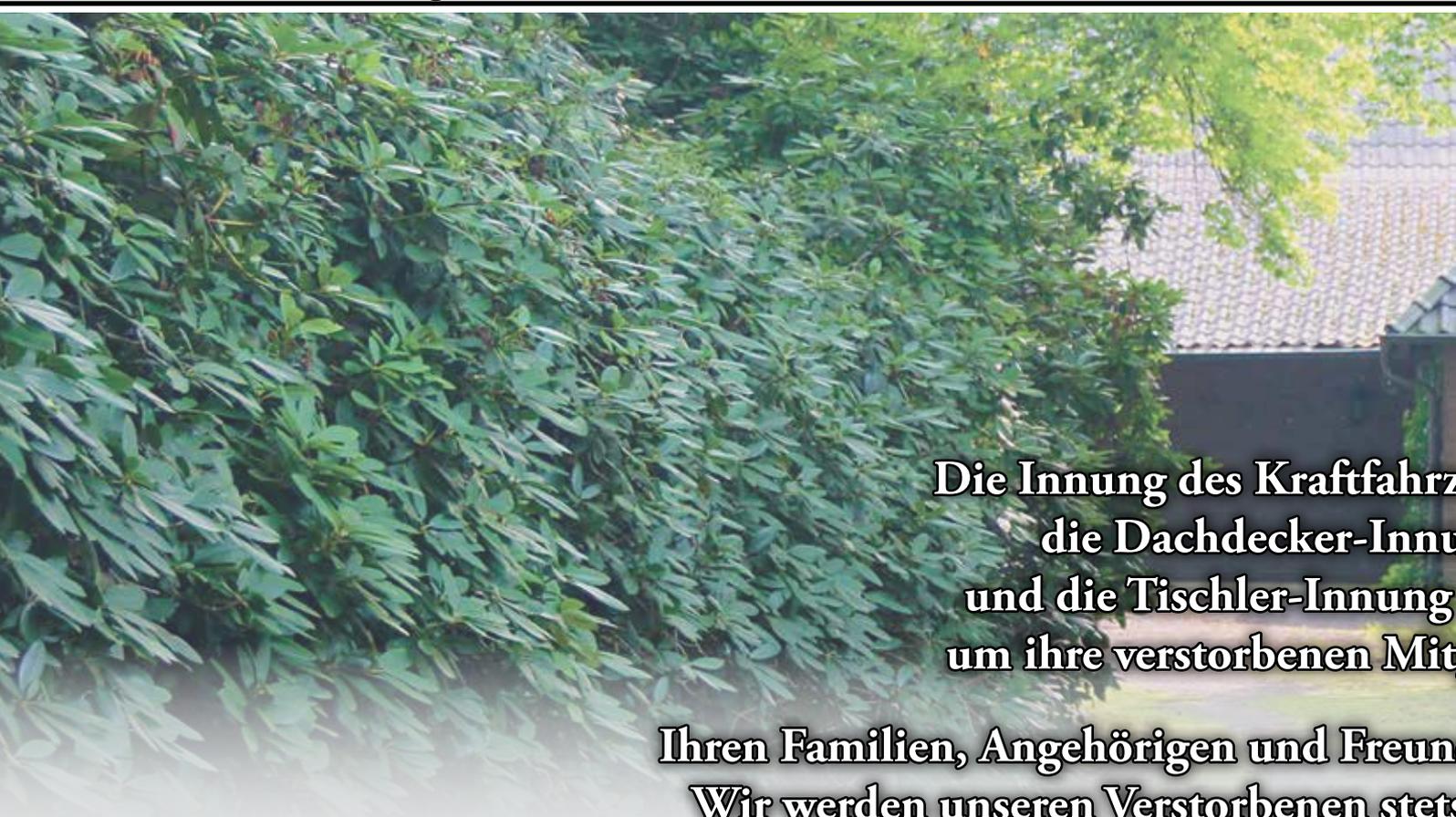
Sonderpreis Beschlag: **Simon Triptrap** aus der Tischlerei Temmler in Schermbeck für sein Sideboard.



Den Sonderpreis Massivholz errang Moritz Kleinpaß aus der Tischlerei Breitenfeld in Moers mit seinem Esstisch.



Den Sonderpreis Beschlag errang Simon Triptrap aus der Tischlerei Temmler in Schermbeck für sein Sideboard.



**Die Innung des Kraftfahrzeugs
die Dachdecker-Innung
und die Tischler-Innung
um ihre verstorbenen Mit**

**Ihren Familien, Angehörigen und Freunden
Wir werden unseren Verstorbenen stets**

Kraftfahrzeugmechanikermeister

Karl-Heinz Schmitz

* 4. Januar 1936 † 14. Juli 2022

Kondolenzanschrift: Familie Schmitz · Im Meerfeld 86 · 47445 Moers

Herr Karl Heinz Schmitz erhielt im März 2004 anlässlich seiner 50 jährigen Betriebszugehörigkeit das Goldene Ehrenzeichen der Handwerkskammer Düsseldorf und im April 2022 überreichten wir ihm den Diamantenen Meisterbrief.

Kraftfahrzeugmechanikermeister

Ulrich Lauff

* 16. August 1942 † 4. September 2022

Kondolenzanschrift: Ute Lauff c/o Bestattungshaus van Spiphout · Hülsdonker Straße 45 d · 47441 Moers

Ulrich Lauff setzte sich bereits 1963 als Meisterbeisitzer im Gesellenprüfungsausschuss ein. Seit 1983 war er erst Vorstandsmitglied der Kfz-Innung Moers-Geldern-Kleve und anschließend Vorstandsmitglied der neuen Innung des Kfz-Gewerbes Niederrhein, die ihn 1997 zum stellvertretenden Obermeister wählte. In den Vorstand der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel wurde er 1991 gewählt. Beide Ämter hatte er bis Juni 2022 inne. Mit der Silbernen Medaille der Handwerkskammer Düsseldorf wurde er 2005 ausgezeichnet und sein Goldenes Meisterjubiläum konnte er im Jahr 2016 feiern.



**Zeuggewerbes Niederrhein,
Innung des Kreises Wesel
des Kreise Wesel trauern
Mitglieder und Vorsitzenden.**

**Allen gelte unser aufrichtiges Mitgefühl.
Es ein aufrichtiges Andenken bewahren.**

Ehrenobermeister

Dachdeckermeister

Walter Lücking

* 7. November 1936 † 8. August 2022

Kondolenzanschrift: Familie Lücking · Franz-Haniel-Straße 4 · 47443 Moers

Seit 1984 engagierte sich Walter Lücking als Obermeister der Dachdeckerinnung Moers. Nach dem Zusammenschluss zur Dachdecker-Innung des Kreises Wesel im Jahr 1994 war er stellvertretender Obermeister und ab dem Jahr 2011 Ehrenobermeister der neuen Innung. Als Mitbegründer des Versorgungswerkes fungierte er viele Jahre als dessen Vorstandsmitglied. 1970 erhielt er die Silberne Ehrennadel des Verbandes, 1994 die Bronze Medaille der Handwerkskammer Düsseldorf und 2009 überreichten wir ihm den Goldenen Meisterbrief

Kraftfahrzeugmechanikermeister

Johannes Peters

* 6. Oktober 1959 † 4. Juni 2022

Kondolenzanschrift: Kirsten Peters
Weststraße 2 · 47626 Kevelaer

Kraftfahrzeugmechanikermeister

Thomas Jakstadt

* 19. November 1959 † 18. Juni 2022

Kondolenzanschrift: Familie Jakstadt
Hochkamer Straße 69 · 47506 Neukirchen-Vluyn

Tischlermeister

Gerd van Wickeren

* 1. April 1950 † 19. Juni 2022

Kondolenzanschrift: Familie van Wickeren
Heideweg 66 · 47447 Moers

40-jähriges Dienstjubiläum Klaus-Uwe Kopal

Die Kolleginnen und Kollegen sowie Vorstandsmitglieder der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel und zahlreiche Ausbilder der überbetrieblichen Werkstätten trafen sich am 11. August 2022 im Foyer des Handwerklichen Bildungszentrums in Moers um mit Herrn Klaus-Uwe Kopal sein 40jähriges Dienstjubiläum zu feiern.

Kreishandwerksmeister Günter Bode begrüßte Herrn Kopal mit seiner Frau und alle anwesenden Gäste ganz herzlich und übergab dann das Wort an den Leiter des HBZ Herrn Ulrich Kruchen, der sich einen Rückblick bis zur Bewerbung mit Foto erlaubte.

Am 1. August 1982 begann Klaus-Uwe Kopal seine 2-jährige Ausbildung zum Bürokaufmann bei der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel in der Geschäftsstelle Moers. Direkt nach seiner Prüfung im Juni 1984 erhielt er einen Angestelltenvertrag



und arbeitete für 4 Jahre als Sachbearbeiter in der Kassen und Buchhaltungsabteilung. 1988 übernahm er dann das Sachgebiet Überbetriebliche Unterweisung im HBZ, wo er bis heute für die gesamte Planung, Einladung und Abrechnung der überbetrieblichen Unterweisungen für die Auszubildenden des Kreises Wesel verantwortet.

Kreishandwerksmeister Günter Bode dankte Herrn Kopal für die gute und im-

mer zuverlässige Zusammenarbeit und überreichte ihm von der Handwerkskammer Düsseldorf zum 40-jährigen Dienstjubiläum eine Urkunde mit silberner Medaille. Anschließend bedankte sich Herr Kruchen mit einem Blumenstrauß bei Frau Kopal für die Unterstützung ihres Mannes.

Bei hochsommerlichen Temperaturen fand unter den Gästen ein reger Gesprächsaustausch über die letzten vier Jahrzehnte statt.





Haus & Grund informiert über neues Förderprogramm

Entlastung beim Grunderwerb: Jetzt für Förderung registrieren!

Um der Belastung durch die hohe Grunderwerbsteuer entgegenzuwirken, fördert das Land NRW Privatleute, die sich in diesem Jahr selbstgenutztes Wohneigentum kaufen. Wer die Förderung haben will, kann sich online dafür registrieren.



kommen dann Nachricht, sobald Anträge angenommen werden.

Wer sich im Jahr 2022 in NRW ein Haus, eine Wohnung oder ein Wohnbaugrundstück kauft, kann eine öffentliche Förderung in Höhe von 2 Prozent auf den Kaufpreis erhalten. Gefördert werden Kaufpreise bis 500.000 Euro; es gibt also maximal 10.000 Euro Zuschuss. Bedingung ist, dass die Immobilie selbst genutzt wird. Wer die Förderung in Anspruch nehmen möchte, kann sich auf der Website der NRW.Bank dafür registrieren. Registrierte Interessenten be-

Die Förderung ist nach Ansicht von Haus & Grund ein wirksames Mittel, um jungen Menschen trotz der hohen Kaufnebenkosten den Schritt ins Wohneigentum zu ermöglichen. Sie hilft aber nicht nur dabei: Die Förderung wird nicht nur für den erstmaligen Erwerb von Wohneigentum gewährt. Das ermöglicht es vielen selbstnutzenden Eigentümern erst, sich aufgrund einer Veränderung ihrer Lebenssituation eine neue Bleibe zu kaufen und das bisherige Heim zu verkaufen. Dadurch könnten sich etwa Seni-

oren kleiner setzen und große Wohnungen oder Häuser für junge Familien freimachen. Gerade Familien stehen derzeit vielfach vor einem sehr knappen Angebot.

Das Antragsverfahren ist relativ unbürokratisch, die erforderlichen Unterlagen sind überschaubar. Der Antrag ist online über die Website der NRW.Bank zu stellen, die als Bewilligungsbehörde fungiert. Insgesamt stehen rund 400 Millionen Euro zur Verfügung. Da aber in NRW im Jahr immer so um die 120.000 Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen und Wohnbaugrundstücke verkauft werden, ist das Budget knapp bemessen. Wer die Förderung haben möchte, sollte sich möglichst schnell darum bemühen. Anlaufstelle ist die Website der NRW.Bank unter: www.nrwbank.de/zuschuss-wohneigentum

Handwerkerbonus auch für unentgeltlich überlassene Wohnung?

Private Steuerzahler, die in ihrem Privathaushalt Handwerker oder selbstständige Dienstleister mit Arbeiten beauftragen, haben nach § 35a Abs. 2 und 3 EStG einen Anspruch auf eine Steueranrechnung. Doch gibt es diese auch, wenn eine Immobilie unentgeltlich überlassen wird? Das sagt das Sächsische Finanzgericht.

In einem Streitfall durfte der Sohn im Mehrfamilienhaus seiner Mutter die Dachgeschosswohnung unentgeltlich nutzen. Der Sohn zahlte eine fällige Dachsanierung am Haus der Mutter und machte dafür in seiner Steuererklärung eine

Steueranrechnung für Handwerkerleistungen geltend (20 Prozent der Arbeitsleistung, maximal in Höhe von 1.200 Euro).

Finanzamt lehnt Steueranrechnung ab

Das Finanzamt lehnte die Steueranrechnung für Handwerkerleistungen beim Sohn ab. Begründung: Die Dachsanierung betraf nicht die unentgeltlich genutzte Wohnung, sondern das gesamte Haus. Ein Vermieter könnte die Kosten für eine Dachsanierung grundsätzlich nicht auf einen Mieter umlegen und von diesem im Rahmen der Nebenkostenabrechnung verlangen. Für andere Handwerkerleistungen „in“ der

Privatwohnung ist eine Steueranrechnung dagegen erlaubt (FG Sachsen, Urteil v. 16.12.2020, Az. 2 K 157/20).

Steuertipp Doch ganz verloren hat der Sohn noch nicht. Nun muss sich der Bundesfinanzhof im Rahmen einer Nichtzulassungsbeschwerde mit diesem Thema befassen (BFH, Az. VI R 23/21). Steuerzahler in vergleichbaren Sachverhalten sollten deshalb gegen nachteilige Steuerbescheide des Finanzamts Einspruch einlegen und mit Hinweis auf den Musterprozess beim Bundesfinanzhof ein Ruhen des Einspruchsverfahrens beantragen. Dann heißt es abwarten.

Mitarbeiter sind über die Arbeitsbedingungen zu informieren

Das neue Nachweisgesetz

Der Bundestag hat am 23.6.2022 das Gesetz zur Umsetzung der Arbeitsbedingungen-Richtlinie beschlossen. Dies hat zur Folge, dass das Nachweisgesetz erheblich erweitert wurde.

Nach dem Nachweisgesetz sind Arbeitgeber verpflichtet, die wesentlichen Bedingungen eines Arbeitsvertrages aufzuzeichnen und den Mitarbeitenden auszuhändigen.

Für die Arbeitgeber bedeutet das geänderte Nachweisgesetz, dass die Arbeitsverträge angepasst und die bestehende Dokumentation überarbeitet werden müssen.

Sollten die Arbeitgeber ihren Pflichten aus dem Nachweisgesetz nicht oder nicht vollständig nachkommen, droht zukünftig sogar ein Bußgeld von bis zu 2.000 Euro.

Das Nachweisgesetz hat schon bisher den Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsbedingungen schriftlich festzuhalten, was in der Regel durch die Arbeitsverträge erfüllt wurde.

Erweiterte Pflichten aufgrund der Neuregelung des Gesetzes

Für Neuverträge gilt, dass der Arbeitgeber am ersten Tag schriftlich über Namen und Anschriften, Arbeitsentgelt und Arbeitszeit zu unterrichten hat. Die übrigen Angaben müssen innerhalb eines Monats schriftlich vorgelegt werden. Bei Altverträge sind die Pflichtangaben (nur) nach Aufforderung des Arbeitnehmers schriftlich innerhalb einer Woche auszufertigen.

Letztlich sind nach § 2 des Nachweisgesetzes folgende Arbeitsbedingungen schriftlich nachzuweisen:

» der **Name** und die **Anschrift** der Vertragsparteien,

- » der **Zeitpunkt** des Beginns des Arbeitsverhältnisses,
- » bei befristeten Arbeitsverhältnissen: das **Enddatum** oder die vorhersehbare **Dauer** des Arbeitsverhältnisses,
- » der **Arbeitsort** oder, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, dass der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden oder seinen Arbeitsort frei wählen kann,
- » eine kurze Charakterisierung oder **Beschreibung** der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit,
- » sofern vereinbart, die Dauer der **Probezeit**,
- » die Zusammensetzung und die Höhe des **Arbeitsentgelts** einschließlich der Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts, die jeweils getrennt anzugeben sind, und deren Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung,
- » die vereinbarte **Arbeitszeit**, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und Voraussetzungen für Schichtänderungen,
- » bei Arbeit auf Abruf nach § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes die Vereinbarung, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung entsprechend dem **Arbeitsanfall** zu erbringen hat, die Zahl der mindestens zu vergütenden Stunden, der Zeitrahmen, bestimmt durch Referenztage und Referenzstunden, der für die Erbringung der Arbeitsleistung festgelegt ist, und die Frist, innerhalb derer der Arbeitgeber die Lage der Arbeitszeit im Voraus mitzuteilen hat,
- » sofern vereinbart, die Möglichkeit der Anordnung von **Überstunden** und deren Voraussetzungen,
- » die Dauer des jährlichen **Erholungsurlaubs**,
- » ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeit-



geber bereitgestellte **Fortbildung**,

- » wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche **Altersversorgung** über einen Versorgungsträger zusagt, der Name und die Anschrift dieses Versorgungsträgers; die Nachweispflicht entfällt, wenn der Versorgungsträger zu dieser Information verpflichtet ist,
- » das bei der **Kündigung** des Arbeitsverhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage; § 7 des Kündigungsschutzgesetzes ist auch bei einem nicht ordnungsgemäßen Nachweis der Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage anzuwenden,
- » ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren **Tarifverträge**, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie Regelungen paritätisch besetzter Kommissionen, die auf der Grundlage kirchlichen Rechts Arbeitsbedingungen für den Bereich kirchlicher Arbeitgeber festlegen.

Vergleichbare Regelungen bestehen auch für Auszubildende und Praktikanten.

Hinsichtlich der Umsetzung des neuen Nachweisgesetzes und der zukünftigen Vertragsgestaltung steht den Innungsbetrieben die Rechtsberatung der Kreishandwerkerschaft gerne zur Verfügung.

Finanzverwaltung schafft mehr Klarheit beim Thema Gutscheine

...und der Gesetzgeber bringt ein rückwirkendes Steuerentlastungsgesetz auf den Weg

Eine der beliebtesten Mittel zur Nettolohnoptimierung ist die Gewährung von Gutscheinen, da durch diese auf recht flexible Art und Weise dem eigenen Personal monatlich bis zu 50 € steuer- und sozialversicherungsfrei zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zugewendet werden können.

Darüber hinaus können Gutscheine auch als sog. Aufmerksamkeit bis zu einer Höhe von 60 € anlässlich persönlicher Ereignisse (Geburtstag, Hochzeit, Geburt des Kindes, Arbeitnehmerjubiläum) an Arbeitnehmer überreicht werden. Soll die Abgabe eines Gutscheines mit einem Wert von über 60 € oder zu einem unpersönlichen Ereignis wie bspw. Weihnachten an das eigene Personal oder an Geschäftspartner übergeben werden, kann die Lohnsteuer pauschal mit 30 % vom Zuwendenden übernommen werden.

„Gutscheine“ gibt es in mannigfaltigen Varianten. Die Finanzverwaltung hat in der Vergangenheit mit verschiedenen Schreiben hierzu Stellung genommen und formuliert, was sie hierunter versteht; zuletzt am 15.3.2022. Die zentrale Frage ist stets, ob die Zuwendung eines Gutscheins eine



Geldleistung oder eine Sachzuwendung darstellt. Nur wenn Letzteres der Fall ist, gelten die eingangs erwähnten lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Begünstigungen.

Die wichtigste Regel ist, dass der Gutschein ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen darf. Anders gesagt darf nicht die Möglichkeit bestehen, den Gutschein in Bargeld umzutauschen. Die Gutscheine dürfen daher auch nicht zum Erwerb von Kryptowährungen berechtigen.

Der Bezug von Waren und Dienstleistungen darf hierbei entweder auf die Pro-

duktpalette des Ausstellers (hier: Arbeitgeber) selbst oder auf das Sortiment eines begrenzten Kreises von Akzeptanzstellen beschränkt sein. Insbesondere die Abgrenzung des Begriffs des „begrenzten Kreises von Akzeptanzstellen“ hat das Bundesfinanzministerium jetzt mit weiteren Erläuterungen und Beispielen genauer festgelegt. So sind hierunter zu fassen bspw. städtische oder auch Stadtgrenzen überschreitende Einkaufs- und Dienstleistungsverbände inkl. deren Internetshops.

Gutscheine für bestimmte Ladenketten wie sie bspw. im Bereich der Supermärkte oder Tankstellen anzutreffen sind, sind ebenfalls begünstigt. Unschädlich ist es, wenn der Arbeitnehmer sich vor Bezug des Gutscheins eine Ladenkette aussuchen kann.

Ebenfalls begünstigt ist die Ausgabe von Gutscheinen, die unabhängig von einer Ladenkette auf den Bezug einer bestimmten Waren- oder Dienstleistungskategorie bezogen sind. Hierunter fallen Gutscheine für den Personennah- und Fernverkehr, Kraftstoffe, Ladestrom, Fitnessleistungen, Streamingdienste, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher (auch als Downloads), Beautykarten, Bekleidung, etc.



TENHAGEN · GRÜNSTEIDL
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

Steuerberatung
Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Kanzlei bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0
Fax: 0281 206182-50 · info@te-gr.de · www.te-gr.de

Aktenarchivierung
Aktenvernichtung **Schiffer**
GmbH



Befreien Sie sich von Ihren Aktenbergen!

Tel. 0 28 32.974 85 05 | www.aktenvernichtung-schiffer.de

Austausch zu Risiken und Chancen auf einem Arbeitsmarkt im Wandel

Bei einem Business Frühstück der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel informierten sich Ende August rund 80 Personalverantwortliche über den Arbeitsmarkt der Zukunft.

Im Fokus standen konkrete Ansätze, wie man mit der Transformation durch Digitalisierung, Demografie und weitere Faktoren umgehen und seinen Bedarf an Arbeits- und Fachkräften sichern kann. Die Veranstaltung wurde nach zweijähriger Pause nun in hybrider Form durchgeführt, mit jeweils etwa 40 Teilnehmenden in Präsenz sowie per Video.

Die Veranstaltung fand im Rahmen der landweiten Themenwoche „Qualifizierung in der Transformation“ statt. Barbara Os-

syra, Leiterin der Weseler Arbeitsagentur, wies auf die Veränderungen aufgrund der Megatrends wie Digitalisierung, Automatisierung und demografischer Wandel hin: „Pauschale Lösungen gibt es nicht, vielmehr müssen wir gemeinsam daran arbeiten, die Potenziale auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen. Das Business Frühstück soll heute ein Forum bieten, um Informationen über Entwicklungen auf den Arbeitsmarkt mitzunehmen, sich Ideen zu holen und vor allem um sich auszutauschen.“

Günter Holzum, stellvertretender Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Wesel, wies auf die Bedeutung der Qualifizierung von Arbeitsuchenden wie Beschäftigten sowie die Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen hin: „Arbeitslose Menschen haben zu mehr als der Hälfte keine Berufs-

ausbildung. Das zeigt deutlich die Bedeutung von Qualifizierung zur Vermeidung und Beendigung von Arbeitslosigkeit.“

Mit der neuen Normalität beschäftigte sich der Impulsvortrag von Prof. Dr. Jutta Rump, Direktorin am Institut für Beschäftigung und Employability Ludwigshafen. Sie zeigte das Spannungsfeld von New Work und Arbeit 4.0 auf der einen Seite und dem Einfluss der Pandemie und geopolitischer Krisen auf der anderen Seite auf. Unternehmen stünden vor der Herausforderung, mit ökologischen, digitalen und ökologischen Transformationen gleichermaßen umgehen zu müssen.

Erschwerend kämen der Nachwuchs- und Fachkräftebedarf sowie Geld- und Zeitknappheit hinzu. Darauf müssten sich

Sie suchen Auszubildende als Fachkräfte von morgen? Sie möchten Beschäftigte qualifizieren?

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel ist Ihr Ansprechpartner!

Kontakt: 0800 45555 20 (gebührenfrei)
Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Wesel

bringt weiter.



Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

 Volksbank Niederrhein eG  Volksbank Rhein-Lippe eG  Volksbank Schermbeck eG



die Arbeitgeber einstellen, um Beschäftigte langfristig im Unternehmen zu halten, etwa mit entsprechender Entlohnung, Arbeitszeitmodellen und Sinnhaftigkeit.

Ansätze aus der Praxis schilderten in der anschließenden Podiumsdiskussion die Personalverantwortlichen von Amazon in Rheinberg, Sven Huebeker, und Stein-

hoff in Dinslaken, Stephan Nohme. Jürgen Heldmann, Berufsberater im Erwerbsleben Agentur für Arbeit Wesel, steuerte Informatives zu den Möglichkeiten, auch Beschäftigte mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit weiterzubilden, bei.

Einige Teilnehmer nutzen im Anschluss die Gelegenheit zum Austausch untereinan-

der und zur individuellen Information beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service von Arbeitsagentur und Jobcenter.

Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/

Kontakt: Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de oder 0800 45555 20.

Recht kurz

Darlegungs- und Beweislast im Überstundenvergütungsprozess

Das BAG hat mit Urteil vom 04.05.2022 (Az. 5 AZR 359/21) entschieden, dass vom Erfordernis der Darlegung der arbeitgeberseitigen Veranlassung und Zurechnung von Überstunden durch den Arbeitnehmer auch nicht vor dem Hintergrund der CCOO-Entscheidung des EuGH (*Urt. v. 14.5.2019 – C-55/18*) abzurücken ist. Die EUGH-Rechtsprechung beschränkt sich darauf, Aspekte der Arbeitszeitgestaltung zu regeln, um den Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten, und findet grundsätzlich keine Anwendung auf die Vergütung der Arbeitnehmer. Die unionsrechtlich begründete Pflicht zur Messung der täglichen Arbeitszeit hat deshalb keine Auswirkung auf die nach deutschem materiellen und Prozessrecht entwickelten Grundsätze über die Verteilung der Darlegungs- und Beweislast im Überstundenvergütungsprozess. Ein klagender Arbeitnehmer muss hinreichend konkret dargelegen, dass es erforderlich gewesen sei, Überstunden zu machen, um die Arbeiten zu erledigen. Die bloße pauschale Behauptung ohne nähere Beschreibung des Umfangs der Arbeiten genügt hierfür nicht.

Aktualisierung des Leitfadens Praxis Recht „Steigerungen von

Material-, Rohstoff- und Energiekosten – Handlungsmöglichkeiten für Handwerksbetriebe“

Die Sonderregelungen für Stoffpreisgleitklauseln bei Bauvergaben des Bundes wurden bis zum 31.12.2022 verlängert. Der ZDH-Leitfaden Praxis Recht zum Thema Kostensteigerungen wurde entsprechend aktualisiert und findet sich in der Anlage 2.

Fristlose Kündigung bei gefälschtem Genesenennachweis

Das ArbG Berlin hat mit Urteil v. 26.4.2022 (Az. 58 Ca 12302/21) entschieden, dass ein gefälschter Genesenennachweis eine fristlose Kündigung rechtfertigt.

Keine Pflicht, im Arbeitszeugnis Dank oder Bedauern auszudrücken

Das BAG hat mit Urteil v. 25.01.2022 (Az. 9 AZR 146/21) entschieden, dass ein Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Dankes- und Wunschformel in einem Arbeitszeugnis hat. Ein solcher Anspruch ergebe sich weder aus dem Gesetzeswortlaut noch aus dem Gesetzeszweck aus § 109 Abs. 1 S. 3 GewO.

Das Interesse des Arbeitgebers, seine innere Einstellung zu dem Arbeitnehmer sowie seine Gedanken- und Gefühlswelt nicht offenbaren zu müssen, sei höher zu bewerten als das Interesse des Arbeitnehmers an

einer Schlussformel Positive Schlussätze in einem Zeugnis könnten zwar geeignet sein, die Bewerbungschancen des Arbeitnehmers zu erhöhen. Der materielle Aussagegehalt von auf die Gesamtnote abgestimmten Schlussätzen beschränke sich allerdings im Wesentlichen darauf, dass der Arbeitgeber die bereits abgegebene Leistungs- und Verhaltensbeurteilung mit anderen Worten nochmals formelhaft wiederholt. Ein Anspruch auf eine Dankesformel lässt sich auch nicht aus dem Rücksichtnahmegebot des § 241 Abs. 2 BGB i.V.m. § 109 Abs. 1 S. 3, Abs. 2 GewO ableiten.

Keine Sicherung des gesetzlichen Mindestlohns gegen Insolvenzanfechtung

Das BAG hat mit Urteil v. 25.5.2022 (Az.: 6 AZR 497/21) entschieden, dass der insolvenzrechtliche Rückgewähranspruch sich uneingeschränkt auch auf den gesetzlichen Mindestlohn bezieht. Der Insolvenzverwalter ist im Insolvenzfall des Arbeitgebers daher berechtigt, das zu bestimmten Zeitpunkten ausbezahlte Arbeitsentgelt zu Gunsten der Insolvenzmasse zurückzufordern, um eine gemeinschaftliche Befriedigung der Insolvenzgläubiger zu erzielen. Dieses Recht umfasse das gesamte Arbeitsentgelt und damit auch den gesetzlichen Mindestlohn.

**Unser größtes Talent:
Talente fördern.**

Aus dem Gesundheitswesen – die IKK classic informiert

Gesundheitssport ist wichtiger Teil der Gesundheitsvorsorge

IKK classic fördert und honoriert Ihre sportlichen Aktivitäten

Die IKK classic unterstützt ihre Versicherten bei der Gesundheitsvorsorge und im Krankheitsfall mit über 70 Zusatzleistungen. Der Gesundheitssport liegt der Krankenkasse besonders am Herzen, denn er trägt – egal ob zur Prävention oder Rehabilitation – wesentlich zu einer gesunden und aktiven Lebensweise bei.

Versicherte der IKK classic, die im Rahmen ihres Gesundheitssports beispielsweise an Bewegungsangeboten im Sportverein, an gemeinschaftlichen sportlichen Aktivitäten bspw. Lauftreffs oder an zertifizierten Kursen teilnehmen, profitieren besonders. So werden im Jahr zwei zertifizierte Gesundheitskurse mit jeweils bis zu 90 Euro finanziert oder bezuschusst. Außerdem belohnt das IKK-Bonusprogramm die Versicherten schon ab zwei gesundheitsfördernden Aktivitäten, beispielsweise bei Teilnahme an einem Gesundheitskurs und einem gesunder BMI mit 25 Euro je Aktivität. Wer mehr macht kann sein Bonuskonto mit jeder weiteren bonusfähigen Aktivität nochmal mit jeweils 25 Euro füllen. Auch durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen bringen Boni: je Schutzimpfung oder Zahnvorsorge 5 Euro, je andere Vorsorgemaßnahme 10 Euro.

Und noch ein besonderes Angebot hält die IKK classic für Gesundheitssportler und die, die es werden wollen, bereit: Wer nach langer sportlicher Auszeit oder nach länger Erkrankung wieder sportlich durchstarten möchte und deshalb vorab eine sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung nutzt, bekommt dafür aller zwei Jahre einen Zuschuss von bis zu 130 Euro von der



IKK classic. Über die Untersuchung wird abgeklärt, ob Risikofaktoren vorliegen und wie sich orthopädische oder kardiale Erkrankungen verhüten lassen bzw. deren Verschlimmerung vermieden werden kann. Übrigens: auch für Trainierte macht eine regelmäßige sportärztliche Überprüfung Sinn, um Defizite oder einseitige Überlastungen aufzudecken. So können Sie Ihre

sportlichen Aktivitäten genau Ihren persönlichen Voraussetzungen anpassen.

Sie möchten mehr darüber informieren, wie Sie die IKK classic bei Ihrer Gesundheitsvorsorge und im Krankheitsfall unterstützt? Wir beraten Sie gern. Mehr Informationen zur IKK classic unter www.ikk-classic.de.



Weiterbildung mit der IKK classic

Kostenlose Online-Seminare im 2. Halbjahr 2022

Die IKK classic bietet weiterhin kostenfreie Online-Seminare an, mit denen man sich bequem vom Büro oder von zu Hause aus weiterbilden kann.

Einfach unter www.ikk-classic.de/seminare anmelden. Zugangsdaten und alle weiteren Informationen kommen per E-Mail. Benötigt wird ein PC mit Internetzugang und Lautsprecher bzw. Kopfhöreranschluss. Die Teilnehmer können während des Seminars Fragen im Online-Chat stellen. Im Anschluss werden dann alle Fragen beantwortet.

Im zweiten Halbjahr 2022 stehen wieder die unterschiedlichsten Themen auf dem Programm. Anmeldungen sind in der Regel zwei Monate vor dem Seminartermin möglich. Bei Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an seminare@ikk-classic.de

11.10.2022, 11 Uhr | EFZG 3 Elektronische AU – Ausblick 2023

Die vollständige Einführung der eAU steht unmittelbar bevor. Dieses Seminar beschreibt die Auswirkung auf Betriebe und Beschäftigte und gibt Hilfestellung bei der Umsetzung

18.10.2022, 15 Uhr | Resilienztraining – die gezielte Entwicklung persönlicher Resilienz

Wie Sie ihre psychische Gesundheit während oder nach widrigen Lebensereignissen und -umständen aufrechterhalten bzw. zurückgewinnen

27.10.2022, 11 Uhr | Elterngeld + Elternzeit

Regelungen zum Elterngeld sowie zum Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus, gesetzliche Grundlagen zur Elternzeit und die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Arbeitnehmerinnen

03.11.2022, 17 Uhr | Grübelst du noch oder schläfst du schon?

Tipps und Tricks für eine gedankenlose Nacht: So überwinden Sie Ein- und Durchschlafstörungen

17.11.2022, 11 Uhr | Baulohn und Sozialversicherung

Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Thema Baulohn, wie z.B. Überbrückungsgeld, Saisonkurzarbeitergeld oder die korrekte Berechnung der Beiträge für die Zusatzversorgungskassen

01.12.2022, 11 Uhr und 15 Uhr | Jahreswechsel 2022/2003

- » 6.12.2022, 11 Uhr und 15 Uhr
- » 8.12.2022, 11 Uhr und 15 Uhr
- » 12.1.2023, 11 Uhr

Alles Wissenswerte rund um die Änderungen in der Sozialversicherung zum Jahreswechsel

+++ Transporter Verkauf +++ Rundum-Service +++ Originalteile +++ Anhänger +++ Auflieger +++

Günstige gebrauchte Transporter bei Nühlen!

Sprinter? Citan? Vito?
Wir haben Ihren Transporter
zu Top-Konditionen.

Ihr Ansprechpartner
für den Transporter-Kauf:

Herr Ali Ceylan

☎ 0 28 41 907-555

✉ ali.ceylan@autohaus-nuehlen.de



NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de

Zur Umlagefähigkeit des CO₂-Preises

Haus & Grund Deutschland fordert, dass Mieter auch jetzt, nach Einführung eines CO₂-Preises auf Gas und Heizöl, vollständig für ihre Heizkosten aufkommen müssen. Nur dann kann der CO₂-Preis klimaschonend wirken.

- » Vermieter haben keinen Einfluss auf das Heizverhalten und den Warmwasserverbrauch der Mieter. Beides ist maßgebend für den CO₂-Ausstoß und die daraus entstehenden Kosten. Folglich muss der CO₂-Preis auch bei den Mietern ankommen, um eine Lenkungsfunktion zu entfalten.
- » Private Eigentümer haben ihre Mietshäuser so gebaut und modernisiert, wie es nach den jeweils geltenden baurechtlichen Vorgaben und technischen Standards zulässig war und ist – und es die zur Verfügung stehenden Technologien und finanziellen Mittel möglich machen. Mieter können hingegen frei wählen, wo sie wohnen möchten. Über den Energieausweis können sie sich informieren, welchen energetischen Status das Mietobjekt hat.
- » Die in Abrede gestellte Lenkungswirkung durch den CO₂-Preis gibt es sehr wohl, gerade wenn der Mieter den CO₂-Preis zahlen muss: Mieterhaushalte treffen ihre Mietentscheidung immer aufgrund der warmen Gesamtmiete. Je teurer das Heizen wird, umso weniger werden Mieter Wohnungen mit hohen

Heizkosten nachfragen wollen. Die zu erzielende Kaltmiete kann also bei energetisch sanierten Wohnungen stabil bleiben oder steigen. Vermieter müssen energetisch sanieren, um weiterhin am Markt bestehen zu können, oder die Kaltmiete senken.

Mit der konsequenten Umsetzung der im Klimaschutzplan 2030 angelegten Maßnahmen wird es bereits zu einer Überkompensierung der Mehrkosten bei den einkommensschwachen Mieterhaushalten kommen:

- » Wohngeldbezieher werden durch das Inkrafttreten einer CO₂-Komponente im Wohngeld entlastet, um soziale Härtefälle zu vermeiden. Mit dem „Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz“ wird das Wohngeld um zehn Prozent angehoben. Im Durchschnitt beträgt damit das zusätzliche Wohngeld 180 Euro pro Jahr zzgl. 43,20 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied.
- » Mit der geplanten Absenkung der Stromkosten werden alle Mieterhaushalte entlastet. Für die Jahre 2021 bis 2023 ist bereits eine Senkung der EEG-Umlage beschlossen. Wird die EEG-Umlage von 6,756 Cent je Kilowattstunde bis 2026 abgeschafft, könnten damit die Mehrkosten der CO₂-Bepreisung vollständig kompensiert werden. Vermieter werden nicht entlastet.

Es ist nicht im Sinne des Klimaschutzes, Vermieter an den gestiegenen Verbrauchs- und Komfortansprüchen der einkommensstarken Mieterhaushalte zu beteiligen:

- » Einkommensstarke Haushalte werden durch die proportionale Aufteilung in Summe stärker entlastet als einkommensschwache Mieterhaushalte. Diese Entlastung ist weder sozial geboten noch vor dem Hintergrund eines regelmäßig großen CO₂-Abdrucks dieser Haushalte gerechtfertigt. Gerade deshalb muss die Lenkungsfunktion des CO₂-Preises bei diesen Verbrauchern ihre Wirkung entfalten.
- » In Deutschland wird immer mehr Wohnfläche pro Person in Anspruch genommen. Dieser Komfortanspruch der Mieter geht auch mit steigenden Kosten für die Beheizung dieser Fläche einher. Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland 47 Quadratmeter. Vor zehn Jahren waren es nur 42,5 Quadratmeter.
- » Mieter von energetisch sanierten Wohnungen gehen oft großzügiger mit Heizenergie um als vorher – Effizienzgewinne werden so einseitig durch den Mieter zunichte gemacht. Denn Einsparungen führen oft dazu, dass Verbraucher mehr ausgeben – auch bei der Energie. Investitionen in Sanierungen helfen aber nur dann das Klima zu schützen, wenn dieser Rebound-Effekt so gering wie möglich gehalten wird.

Ironworkers
Arbeit ist das!

BRUNNEN HORNSTHAL

BEI UNS BEKOMMEN SIE ALLES AUS EINER HAND

STÄHLBAU ANLAGENBAU DÄMMDACH

Leistungen:
 ■ Schweißfachbetrieb nach EN1090-2EXC2
 ■ Stahlbau-Metalbau
 ■ Glasbau
 ■ Anlagen / Montage-Demontage inkl. Nebenleistungen wie Statik, Betonarbeiten, Korrosionsschutz / Beschichtungen

STEEL-BOX
 Ihre Partner in Stahl
 Steel Box GmbH
 Nelkenstraße 36a
 46559 Hunxv
 TEL: 0 28 56 - 91 85 82
 FAX: 01 60 - 99 60 34 17
 MAIL: info@steel-box.de
 WWW.STEEL-BOX.DE

UNTERSTÜTZUNG IN SACHEN ENERGIEEFFIZIENTE PLANUNG?

PROFESSIONELLE UND VERTRAULICHE BERATUNG, SPEZIELL FÜR DAS BAUHANDWERK: WATTWENIG.DE

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern:
 Tel. 0281 / 854 98 09

wattwenig



Die Zahlung verbrauchsabhängiger Kosten durch den Vermieter wird zu Fehlentwicklungen für Wohnungssuchende auf dem Mietwohnungsmarkt führen:

- » Eine Begrenzung der Umlagefähigkeit von Heizkosten wird die Chancen für Familien und andere große Haushalte verringern, bei einer Wohnungssuche zum Zuge zu kommen. Wenn Vermieter einen Teil der Heizkosten ihrer Mieter übernehmen müssten, dann haben vor allem Alleinstehende und Paare, die selten zu Hause sind und weniger heizen, deutlich bessere Chancen als kinderreiche Familien.
- » Jeder Euro, den Vermieter für die Verbrauchskosten ihrer Mieter aufbringen müssen, fehlt für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden in fünffacher Höhe. Klimaschutz kann



nicht gelingen, wenn Eigentümer in ihrer Verantwortlichkeit für den Gebäudebestand immer höher gesteckte Ziele erreichen sollen und gleichzeitig in ihren Handlungsmöglichkeiten durch Kosten und Regulierung eingeschränkt werden.

Haus & Grund Deutschland hat bereits verantwortungsvolle Vorschläge für einen sozial gerechten Umgang mit der CO₂-Bepreisung gemacht:

- » Die Einnahmen aus einer CO₂-Beprei-

sung müssen zu einem überwiegenden Anteil als Kopfpauschale an die Bürger zurückfließen. Schon dies bewirkt eine Umverteilung von oben nach unten, da einkommensschwache Haushalte, die im Durchschnitt wenig CO₂ ausstoßen, im Verhältnis zu Wohlhabenderen am meisten zurückbekommen.

- » Da Deutschland im internationalen Vergleich viele Mieterhaushalte hat, ist es notwendig, mit den restlichen Einnahmen, die nicht direkt an die Bürger zurückgezahlt werden, ein umfangreiches Programm zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich aufzulegen. Die Förderung wäre ein zusätzlicher Anreiz für vermietende Eigentümer, in klimafreundliche Technologie zu investieren.

QUELLE: HAUS & GRUND

Ihre Elektro-Fachbetriebe und Partner

SCHLEGEL

**ETL Paul Schlegel GmbH
ELEKTROFACHGROSSHANDEL**

Am Schürmannshütt 30/o Telefon: 0 28 41 - 93 108 10
47441 Moers Telefax: 0 28 41 - 93 108 11

eMail: etl-moers@schlegel-gruppe.de Internet: www.schlegel-gruppe.de

WATCH BOX

BAUSTELLENSERVICE
OBJEKTÜBERWACHUNG
SERVICE & SUPPORT

BEI UNS BEKOMMEN SIE ALLES AUS EINER HAND

- mobile Kamerasysteme - Verkauf & Vermietung
- Fernüberwachung
- Liveansprache
- Einbruchmeldeanlagen
- IT-Dienstleistungen
- Notrufleitstelle 24/7
- Kamerasysteme Full HD & 4K
- Notrufleitstelle
- Service & Support

Wir beraten Sie gern!
Watch Box GmbH
Nelkenstraße 36a | 46569 Hünxe
Tel. 02858 918593 | info@watch-box.eu
WWW.WATCH-BOX.EU

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallationen
EIB-Gebäudesystemtechnik
Daten & Netzwerktechnik
Kommunikationstechnik
Beleuchtungstechnik
Satelliten - Anlagen

Schwarzer Weg 46
47495 Rheinberg
Tel. 0 28 02 / 80 70 90
Fax 0 28 02 / 80 70 91
Mobil 0173 - 3 82 90 22
www.sundsternstromflusst.de
info@sundsternstromflusst.de

RALF NIEWERTH

Elektro van de Loo
mit Klemens Mues

Erfahrung und Kompetenz.
Seit über 40 Jahren.

Elektroinstallation · Netzwerktechnik · SAT-Anlagen · Beleuchtung
Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken · info@elektro-vandeloo.de
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64

Eulektra

Deutschland
Land der Ideen
Ausgewählter Ort 2011

- Starkstromtechnik
- Nachrichtentechnik
- Sicherheitstechnik
- Wartung / Instandhaltung
- Photovoltaikanlagen
- Brandschutzmaßnahmen

Eulektra GmbH
Am Schomacker 67 · 46485 Wesel
Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26
Email: info@eulektra.de · Internet: www.eulektra.de

EMD ELEKTROMOTOREN-DIENST
Hannig & Zender GmbH

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte
Elektro-Antriebe aller Art · Pumpenaggregate · und vieles mehr

Homburger Straße 250 · D-47443 Moers
Tel 02841/54088 · Fax 02841/504346 · www.hannig-zender.de

Vertragwerkstatt
-Elektrowerkzeuge
Biral
Marko als Pumpen

Hasselkamp
ELEKTROTECHNIK
Kompetent, innovativ, zuverlässig

Austraße 12
46535 Dinslaken
Tel. (02064)4357-0
Fax (02064)4357-16
info@hasselkamp.de
www.hasselkamp.de

HEIX Elektrotechnik

Antworten
für die Zukunft.

Fritz-Haber-Straße 10 - 46485 Wesel
☎ 0281/95275-0 www.heix.com ✉ info@heix.com Facebook

Über die gesamte Vertragslaufzeit nachhaltig ausgerichtet

Signal Iduna modernisiert Fondspolice SI Global Garant Invest

Die neu gegründete Signal Iduna Lebensversicherung AG startete zum 1. Januar 2022 mit der vollständig überarbeiteten Fondspolice Signal Iduna Global Garant Invest (SIGGI).

Neu ist die nachhaltig ausgerichtete Fondspalette, für die Signal Iduna gleich zum Start vom Institut für Vorsorge- und Finanzplanung (IVFP) ein „sehr gut“ erhalten hat. Eine weitere Besonderheit: SIGGI ist jetzt über die gesamte Vertragslaufzeit (Anspar- und Rentenphase) nachhaltig ausgerichtet. Eine Grundlage dafür ist das unter dieser Zielsetzung neu aufgesetzte Sicherungsvermögen. Ablaufmanagement und Sicherheitsbausteine, um die erzielten Erträge abzusichern, wurden weiter optimiert.



SIGGI ist über die gesamte Vertragslaufzeit nachhaltig ausgerichtet. Das ist eine Besonderheit am Markt. Alle drei Anlagetöpfe, in die die Sparbeiträge der Kunden investiert werden, sind nachhaltig gestaltet: das Sicherungsvermögen, die Signal Iduna-eigene Spezialfonds und die freien Fonds. Bei der Fondsauswahl wird beispielsweise darauf geachtet, dass sich die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft verpflichtet, die international anerkannten sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI) einzuhalten. Zurzeit sind rund zwei Drittel der freien Fonds nachhaltig ausgerichtet; das Angebot wird Schritt für Schritt ausgebaut. Mit dem Relaunch von SIGGI wurde auch die Anzahl kostengünstiger ETFs („Exchange Traded Funds“) erhöht, die bei Altersvorsorge-Sparern sehr beliebt sind.



Foto: Signal Iduna

Flexible Beitragsgarantie

Versicherte können zukünftig in der privaten Altersvorsorge ein Garantieniveau zwischen 0 und 80 Prozent wählen, abhängig vom eigenen Sicherheitsbedürfnis. In der betrieblichen Altersvorsorge wird ein festes Garantieniveau von 80 oder 90 Prozent angeboten – je nach gewähltem Produkt. Durch die neuen Garantiemodelle können mehr Beitragsanteile in chancenreiche Anlagen investiert und somit attraktivere Leistungen für die Kunden erreicht werden.

Sicherheitsbaustein und Ablaufmanagement überarbeitet

Neben der Beitragsgarantie geben die bewährten Zusatzbausteine „Sicherheit+“ und „Ablaufmanagement+“ zusätzliche Sicherheit. Diese wurden nochmals verbessert. Beide Sicherheitsmechanismen sind eng miteinander verzahnt. Nach einem festgelegten Stufenplan prüft „Sicherheit+“ jeden

Monat automatisch, ob das anfängliche Garantieniveau erhöht werden kann. Zum Ende der Ansparphase kommt das Ablaufmanagement zum Tragen. Das angesparte Kapital wird aus der freien Fondsanlage in einen risikoärmeren Fonds umgeschichtet. In den letzten Jahren der Vertragslaufzeit wird die Garantie jährlich nach und nach auf das maximal mögliche Niveau angehoben.

Signal Iduna bietet mit SIGGI ein kapitalmarktnahes, nachhaltig ausgerichtetes Produkt mit verschiedenen Garantiekonzepten in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Ergänzt wird es um bedarfsgerechte Sicherheitsmechanismen in Anspar- und Ablaufphase. Für die Kunden vereint SIGGI somit die Teilhabe am Kapitalmarkt mit Garantien und Sicherheiten sowie einen hohen Nachhaltigkeitsanspruch.

Ihre Fachbetriebe der KFZ-Innung Niederrhein



wolters Nutzfahrzeuge
Kalkar
Geldern
Bocholt
Krefeld

Der Lösungsanbieter

IVECO MAN capthago Das Reisemobil. ETRVSCO LAIKA

www.wolters-gruppe.de info@wolters-nutzfahrzeuge.de



NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG – www.autohaus-nuehlen.de
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung



Jürgens
Kleine Werkstatt
& Schilder

- Wartung & Service
- Reparaturen aller Art
- TÜV/AU im Haus
- Klimaanlagen-Service
- Unfallinstandsetzungen
- Smart-Repair
- Reifendienst
- Fahrzeuggpfege
- Autoglas
- Aufkleber
- Beschriftungen & Schilder
- excl. Fahrzeugdesign

Jürgen Wolny
Krengelstr. 111 • 46539 Dinslaken
KFZ-Meisterbetrieb Tel.: 0 20 64 •970 82 88



Ihr FORD TRANSIT CENTER
und GEWERBEPARTNER
am Niederrhein

Autohaus Espey GmbH & Co. KG
Kamp-Lintfort Prinzenstr. 101 Tel.: 02842 9144-0

Traum gesucht – Trauma bekommen?

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de

...finde deinen Meister!

Ihre Fachbetriebe „Rund um den Bau“

Bauunternehmung
MÜLLER
 seit 1968
 Bauunternehmung Müller GmbH & Co. KG | Rheinberger Straße 71 | 46519 Alpen
 Tel.: 02802 / 2328 | info@mueller-alpen.de | www.mueller-alpen.de

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
 Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de
 ...finde deinen Meister!

Printprodukte für Innungsmitglieder
IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

IHR FIRMENNAME
 HIER KÖNNTE IHR SLOGAN STEHEN

z.B. hochwertiges Briefpapier:
2500 Stück
 inkl. Gestaltung für nur
€189,-

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen
 Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: www.image-text.de oder www.druck-optimat.de

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe

KB Bedachungs GmbH
 Klaus Brinks Dachdeckermeister



Kurt-Schumacher-Straße 255 · 46539 Dinslaken
 Tel (0 20 64) 82 65 91 Internet:
 Fax (0 20 64) 82 65 92 www.KB-Bedachung.de

- Bedachungen
- Fassadenbau
- Bauklempnerei
- Kranverleih
- Dachbegrünung
- Balkone
- Kamine
- und noch vieles mehr...

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.



Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.

Janssen
 Das Dach - unser Fach.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Ihre SHK-Fachbetriebe und Partner

MöLEKEN
 Der technische Gebäudeausrüster

Tel.: 02064 4750-0 info@gerhard-moelleken.de Otto-Lilienthal-Straße 30
 Fax: 02064 4750-50 www.gerhard-moelleken.de 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Ralf Thielen (0 21 37) 7 93 99-5





Heizungsstörung?
 Wasserleitungsrohrbruch?
 Abflussverstopfung?

Wir helfen Ihnen gerne –
 auch außerhalb unserer
 Geschäftszeiten.

Schweers
 SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

Telefon (0 28 01) 8 23
schweers-xanten.de

Heinz Schweers GmbH & Co. KG · Südwall 41-43 · 46509 Xanten

 MEISTER DER ELEMENTE